

TEIL 1: THEORETISCHE EINFÜHRUNG

2. Hilfe- und Pflegebedürftigkeit

Der Pflege zu bedürfen – nichts anderes sagt der Begriff der Pflegebedürftigkeit - ist eine Erfahrung, die die meisten Menschen zumindest aus ihrer Kindheit oder möglicherweise aus Zeiten schwerer Krankheit kennen. Pflegebedürftigkeit wird widersprüchlich erlebt: Einerseits ist es schön, sich geborgen und gut versorgt zu fühlen, die Verantwortung für die alltäglichen Anforderungen abzugeben. Andererseits kann man nicht einfach tun, was man möchte, sondern muss stets andere fragen oder auf sie warten, ist also in der gewohnten Weise der Lebensführung eingeschränkt.

Unter Hilfebedarf verstehen wir den dauerhaften hauswirtschaftlichen Versorgungsbedarf. Ist ein Mensch zusätzlich auf Unterstützung bei den alltäglichen körperlichen Verrichtungen angewiesen, bedarf er nach unserer Definition der Pflege.

Zur Pflegebedürftigkeit kommt es durch Behinderung, Krankheit und/oder Alter. Pflegebedürftigkeit im Alter kann schleichend zunehmen oder jeden Menschen plötzlich und unerwartet treffen, selbst wenn er schon seit längerer Zeit erste altersbedingte Einschränkungen hinsichtlich sensorischer und motorischer Fähigkeiten verspürt hat. Denn auch bei allmählicher Verschlechterung gibt es einen bestimmten Augenblick, von dem an der Verlust einer Fähigkeit, wie z. B. selbstständiges Verlassen der Wohnung, Einkaufen, Waschen oder Ankleiden, akzeptiert werden muss. Wird die Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zum Dauerzustand, ist das gleichbedeutend damit, sich dauerhaft nicht mehr allein versorgen zu können und damit auf die Unterstützung durch andere angewiesen zu sein. Der vorliegenden Arbeit liegt ein Begriff von Pflegebedürftigkeit zugrunde, der auch diejenigen Hilfebedürftigen einschließt, die mindestens mehrmals wöchentlich auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Dieser Begriffsbestimmung entspricht auch die sozialrechtliche Definition, der zufolge Pflegebedürftigkeit dann vorliegt, wenn die betroffene Person dauerhaft nicht mehr in der Lage ist, die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens zu vollbringen (vgl. SGB XI §14). Damit ist gemeint, dass beispielsweise Hilfe bei der Zubereitung der Nahrung, beim Essen, Anziehen, Waschen, Kleiden, in der hauswirtschaftlichen Versorgung usw. benötigt wird, aber auch, dass die

Mobilität eingeschränkt sein kann, also z. B. die Wohnung nicht mehr allein verlassen werden kann.

Das, was für die meisten so bedrohlich an der Pflegebedürftigkeit ist, beschreibt TEISING (1998: 36) aus entwicklungspsychologischer Sicht: „Bei Pflegebedürftigkeit im Alter droht eine unfreiwillige, meist vom Körper, manchmal auch von Pflegenden aufgezwungene Regression, in der die zu Pflegenden hinsichtlich der Möglichkeiten zu atmen und zu trinken, zu essen und auszuscheiden, sich bewegen zu können und nicht frieren zu müssen, sich sauber halten und sich mitteilen zu können, von Pflegenden abhängt. Die Angst vor dieser Erfahrung ist in vielen Fällen die Angst vor der Pflegebedürftigkeit.“

Zentrales Kriterium der Pflegebedürftigkeit in diesen Beschreibungen ist die Abhängigkeit von anderen in Fragen der praktischen Alltagsbewältigung, also der Verlust der Fähigkeit, wesentliche Alltagsdinge selbstständig auszuführen. In der Literatur wird unter Selbstständigkeit häufig verstanden, das Leben ohne fremde Hilfe führen zu können (HEIDEN 1996: 19; STEINER 1999: 104). Pflegebedürftige sind allerdings gerade auf Hilfe in der Alltagsbewältigung angewiesen, so dass unserer Auffassung nach unterschieden werden muss zwischen der selbstständigen, praktischen Alltagsbewältigung und dem selbstständig denkenden Festhalten an einer selbstbestimmten Lebensführung. Allzu leicht wird sonst im (Pflege-)Alltag von der auf körperliche Einschränkungen zurückzuführenden praktischen Unselbstständigkeit auf eine Unfähigkeit zu selbstbestimmten Entscheidungen geschlossen, und es werden den Pflegebedürftigen die entsprechenden Rechte verweigert. Menschen, die zur Alltagsbewältigung auf die Unterstützung durch andere angewiesen sind, sind durch diese Abhängigkeit in ihrer Selbstbestimmung strukturell gefährdet. Dem kann durch eine entsprechende Gestaltung des Pflegearrangements entgegengewirkt oder es kann ausgenutzt werden.